



Friedhofgebühren der Kantonshauptstädte – extreme Unterschiede sind nicht nachvollziehbar

Der Preisüberwacher kann die extremen Unterschiede der Friedhofgebühren nicht nachvollziehen. Er schlägt den Kantonshauptstädten deshalb die Senkung überdurchschnittlich hoher Gebühren vor.

Der Preisüberwacher hat 2022 eine Marktbeobachtung zu ausgewählten Friedhofgebühren in den Kantonshauptstädten durchgeführt. Auslöser waren entsprechende Beschwerden aus der Bevölkerung an den Preisüberwacher.

Der Preisüberwacher hat dabei die Gebühren für die folgenden *Bestattungsarten* erhoben: Reihengräber, Gemeinschaftsgräber und Urnennischen. Er hat sich dabei auf Gebühren für Erwachsene beschränkt. Erfragt wurden die Gebühren für die eigentliche Bestattung bei einer Ruhefrist von 20 Jahren.

Zudem hat der Preisüberwacher die Gebühren für die *Aufbahrung des Sarges* und für die *Kremation* erhoben.

Die Regeln der Kantonshauptstädte unterscheiden sich stark. Die ausgewiesenen Preise sind deshalb nur annähernd vergleichbar.

Fazit

Der Preisüberwacher stellt extreme Unterschiede zwischen den Kantonshauptstädten fest, die nicht nachvollziehbar sind. Er geht davon aus, dass die Möglichkeit der Bestattung *an sich* im öffentlichen Interesse ist und bezweifelt, dass alle Kantonshauptstädte das Kostendeckungsprinzip einhalten. Er lädt die Kantonshauptstädte ein, überdurchschnittlich hohe Gebühren zu senken und dabei die folgenden Schwellenwerte nicht zu überschreiten.

Gebühr für	Einwohner, max. (CHF)	Auswärtige, max. (CHF)
Reihengrab Sarg	300	2000
Reihengrab Urne	200	1000
Gemeinschaftsgrab Urne anonym	100	500
Gemeinschaftsgrab Urne mit Namensnennung	500	1000
Urnennischen	500	1500
Aufbahrung des Sarges	30 / Tag	60 / Tag
Kremation	100	500

Der Preisüberwacher behält sich formelle Empfehlungen an einzelne Städte und Gemeinden vor.



Ergebnisse der Marktbeobachtung

1 Reihengräber

Die Marktbeobachtung unterscheidet zwischen *Reihengrab Sarg* und *Reihengrab Urne*.

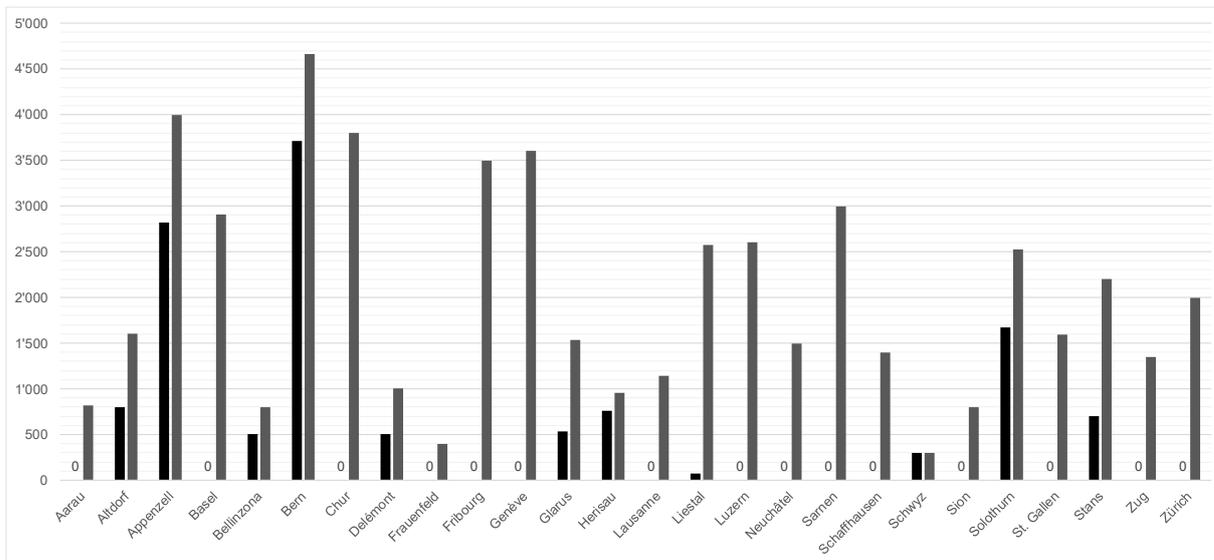


Diagramm 1: Preise für ein Reihengrab Sarg. Dunkel: Einwohner. Hell: Auswärtige.

Das **Reihengrab Sarg** kostet für *Einwohner* in 15 Kantonshauptstädten (deutlich mehr als die Hälfte) nichts. Dazu gehören alle Kantonshauptstädte der französischsprachigen Schweiz, ausser Delémont. In Liestal kostet es 75, in Schwyz 300. Rund zwei Drittel der Kantonshauptstädte verlangen somit nicht mehr als 300 Franken.

Für *Auswärtige* kostet das Reihengrab Sarg in den folgenden 7 Kantonshauptstädten nicht mehr als 1000 Franken: Aarau, Bellinzona, Delémont, Frauenfeld, Herisau, Schwyz, Sitten. In den folgenden 8 Kantonshauptstädten kostet es nicht mehr als 2000 Franken: Alt Dorf, Glarus, Lausanne, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Zug, Zürich. Deutlich mehr als die Hälfte verlangt somit nicht mehr als 2000 Franken.

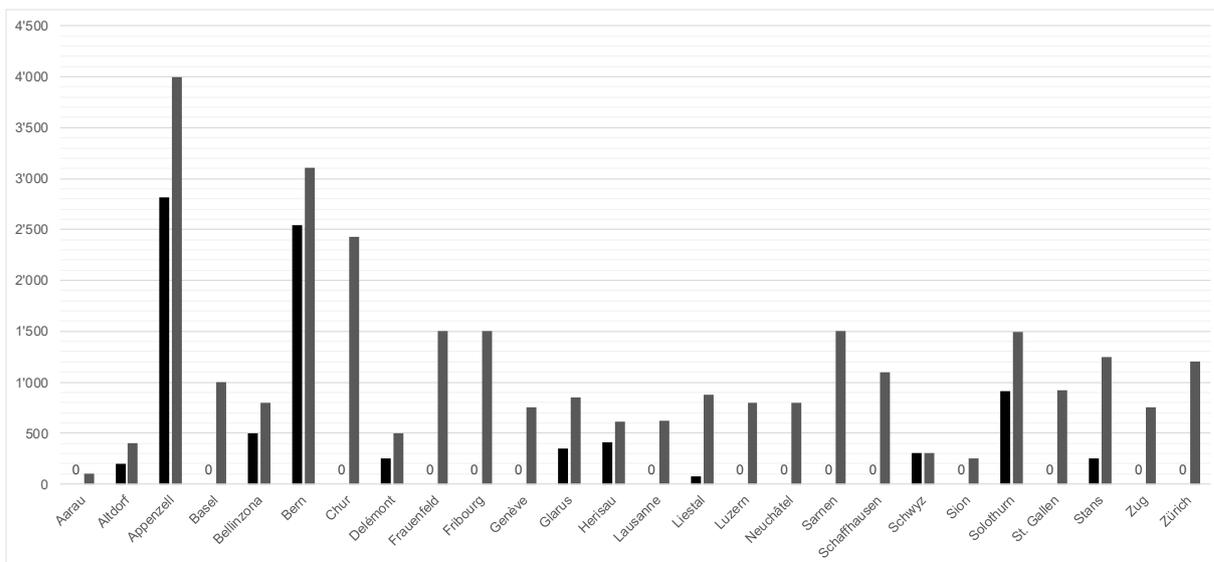


Diagramm 2: Preise für ein Reihengrab Urne. Dunkel: Einwohner. Hell: Auswärtige.

Auch das **Reihengrab Urne** ist für *Einwohner* in denselben 15 Kantonshauptstädten gratis. In weiteren 4 Kantonshauptstädten (Alt Dorf, Delémont, Liestal, Stans) kostet es zwischen 75 und 250 Franken. Rund drei Viertel der Kantonshauptstädte verlangen somit nicht mehr als 250 Franken.

Für *Auswärtige* kostet das Reihengrab Urne in den folgenden 5 Kantonshauptstädten nicht mehr als 500 Franken: Aarau, Alt Dorf, Delémont, Schwyz, Sitten. In den folgenden

11 Kantonshauptstädten kostet es zwischen 500 und 1000 Franken: Basel, Bellinzona, Genf, Glarus, Herisau, Lausanne, Liestal, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Zug.

2 Gemeinschaftsgräber

Die Marktbeobachtung unterscheidet zwischen *Gemeinschaftsgrab Urne anonym* und *Gemeinschaftsgrab Urne mit Namensnennung*.

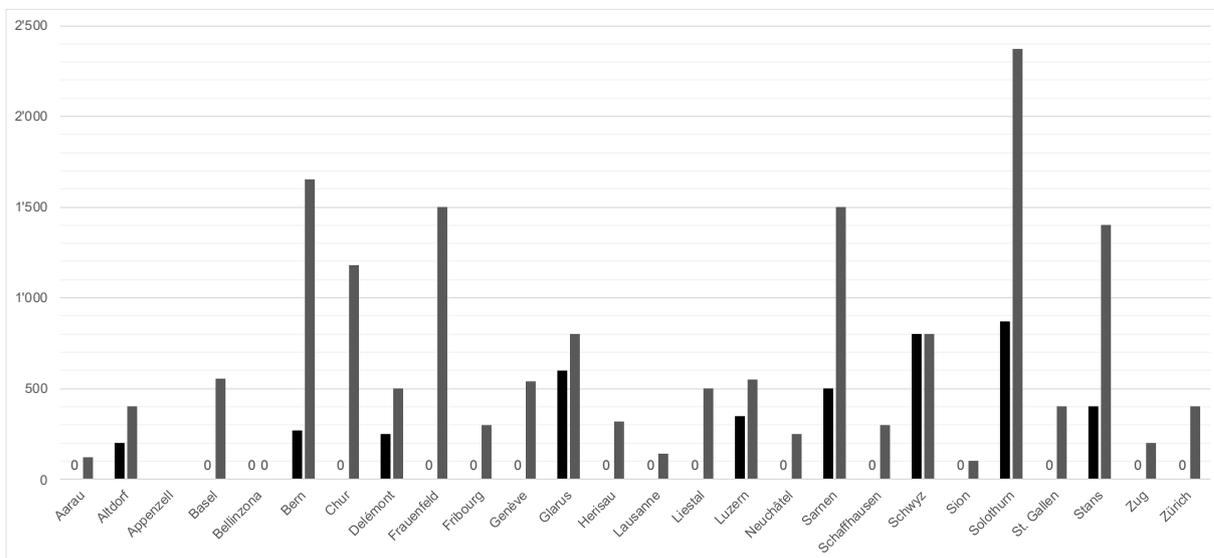


Diagramm 3: Preise für ein Gemeinschaftsgrab Urne anonym. Dunkel: Einwohner. Hell: Auswärtige.

Appenzell bietet kein Gemeinschaftsgrab Urne anonym an.

Das **Gemeinschaftsgrab Urne anonym** kostet für *Einwohner* in 16 Kantonshauptstädten – in 64 % der Kantonshauptstädte, die diese Bestattungsart anbieten – nichts. In weiteren 3 Kantonshauptstädten (Aldorf, Bern, Delémont) kostet es zwischen 100 und 300 Franken. Drei Viertel der Kantonshauptstädte, die diese Bestattungsart anbieten, verlangen somit nicht mehr als 300 Franken.

Für *Auswärtige* ist das Gemeinschaftsgrab Urne anonym in Bellinzona gratis. In 7 Kantonshauptstädten kostet es nicht mehr als 300 Franken: Aarau, Freiburg, Lausanne, Neuenburg, Schaffhausen, Sitten, Zug. In weiteren 6 Kantonshauptstädten kostet es nicht mehr als 500 Franken: Aldorf, Delémont, Herisau, Liestal, St. Gallen, Zürich. Mehr als die Hälfte der Kantonshauptstädte, die diese Bestattungsart anbieten, verlangt somit nicht mehr als 500 Franken.

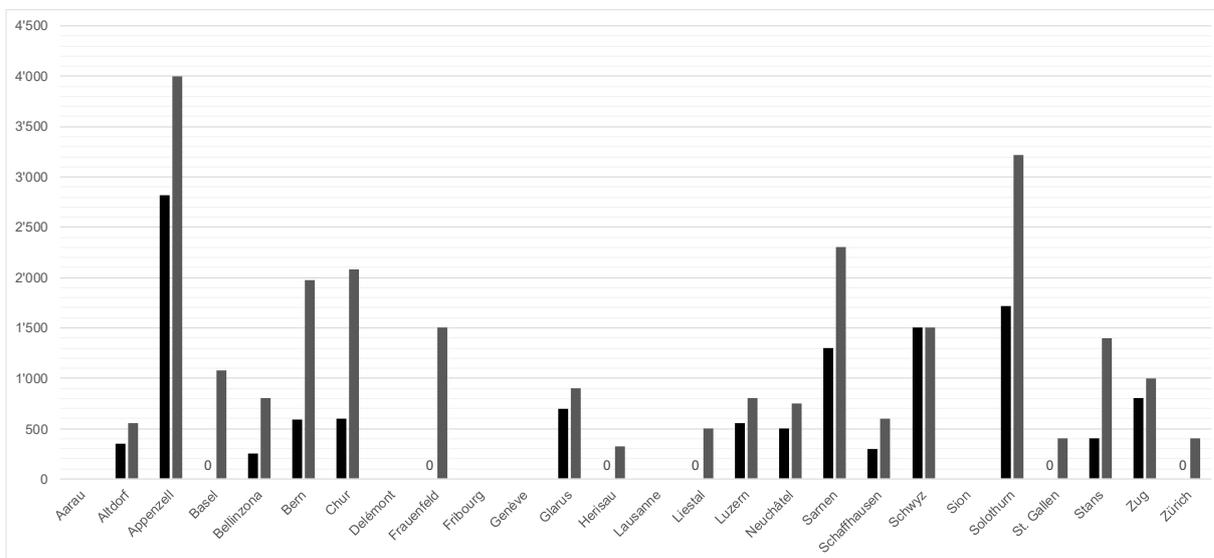


Diagramm 4: Preise für ein Gemeinschaftsgrab Urne mit Namensnennung. Dunkel: Einwohner. Hell: Auswärtige.

Aarau, Delémont, Freiburg, Genf, Lausanne und Sitten bieten kein Gemeinschaftsgrab Urne mit Namensnennung an.

Das **Gemeinschaftsgrab Urne mit Namensnennung** kostet für *Einwohner* in 6 Kantonshauptstädten nichts: Basel, Frauenfeld, Herisau, Liestal, St. Gallen und Zürich. In weiteren 5 Kantonshauptstädten (Altdorf, Bellinzona, Neuenburg, Schaffhausen, Stans) kostet es zwischen 100 und 500 Franken. Mehr als die Hälfte der Kantonshauptstädte, die diese Bestattungsart anbieten, verlangt somit nicht mehr als 500 Franken.

Für *Auswärtige* kostet das Gemeinschaftsgrab Urne mit Namensnennung in mehr als der Hälfte der Kantonshauptstädte, die diese Bestattungsart anbieten, nicht mehr als 1000 Franken: Altdorf, Bellinzona, Glarus, Herisau, Liestal, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Zug, Zürich.

3 Urnennischen

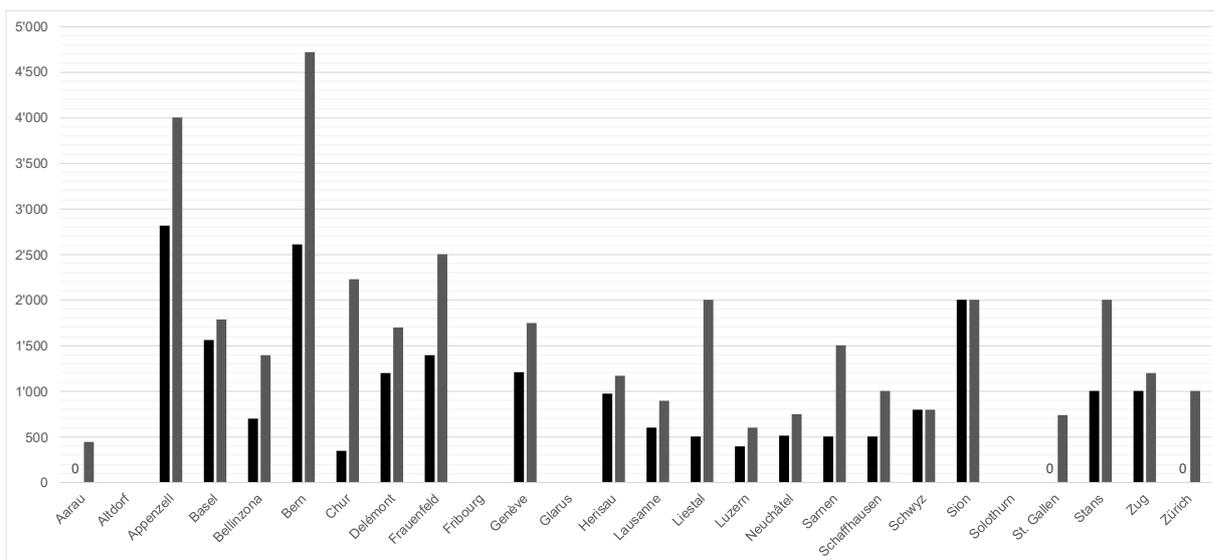


Diagramm 5: Preise für eine Urnennische. Dunkel: Einwohner. Hell: Auswärtige.

Altdorf, Freiburg, Glarus und Solothurn bieten keine Urnennischen an.

Eine **Urnennische** ist für *Einwohner* in 3 Kantonshauptstädten gratis: Aarau, St. Gallen, Zürich. In den folgenden 6 Kantonshauptstädten kostet sie bis zu 510 Franken: Chur, Liestal, Luzern, Neuenburg, Sarnen, Schaffhausen. In 40 % der Kantonshauptstädte, die diese Bestattungsart anbieten, kostet die Urnennische somit nicht mehr als 510 Franken. Bis zu 1000 Franken kostet die Urnennische in Bellinzona, Herisau, Lausanne, Schwyz, Stans und Zug. Bis zu 1500 Franken kostet sie in Delémont, Frauenfeld und Genf.

Für *Auswärtige* kostet die Urnennische in 8 Kantonshauptstädten nicht mehr als 1000 Franken: Aarau, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Zürich. In weiteren 4 Kantonshauptstädten kostet sie bis zu 1500 Franken: Bellinzona, Herisau, Sarnen, Zug. In mehr als der Hälfte der Kantonshauptstädte, die diese Bestattungsart anbieten, kostet die Urnennische somit nicht mehr als 1500 Franken. Bis 2000 Franken kostet die Urnennische in Basel, Delémont, Genf, Liestal, Sitten, Stans.

Hinweise zu einzelnen Kantonshauptstädten für Reihengräber, Gemeinschaftsgräber und Urnennischen:

- Appenzell, Reihengrab Sarg: Die Aufbahrung ist inbegriffen.
- Bern: In den Preisen ist der obligatorische Grabfeldunterhalt für 20 Jahre inbegriffen. Der Teilbetrag für diesen Grabfeldunterhalt beträgt: für ein Reihengrab Sarg bzw. Urne für Einwohner 1077, für Auswärtige 1292.40°Franken; für ein Gemeinschaftsgrab Urne für Einwohner 215.40, für Auswärtige 592.35°Franken; für eine Urnennische für Einwohner 344.65, für Auswärtige 409.25°Franken.
- Freiburg, Reihengrab Sarg, Auswärtige: 1750 Franken, falls wohnhaft in Granges-Paccot, falls seit weniger als 2 Jahren aus Freiburg weggezogen oder falls im Grab des Ehegatten beigesetzt. Reihengrab Urne, Auswärtige: in bestehendem Grab 300 Franken.

- Genf, Reihengrab Sarg und Urne: Gratis für Auswärtige, die in Genf geboren oder verstorben sind, für Bürgerinnen und Bürger sowie für Menschen, die in der Gemeinde Genf Eigentum besitzen. Weitere Auswärtige werden in Genf nur begraben, falls die Mutter, der Vater, die Tochter, der Sohn oder die Grosseltern in Genf begraben sind.
- Glarus, Auswärtige mit früherem Wohnsitz in der Gemeinde während mindestens 20 Jahren: 1030 Franken für Reihengrab Sarg; 600 Franken für Reihengrab Urne; 700 Franken für Gemeinschaftsgrab Urne anonym; 800 Franken für Gemeinschaftsgrab Urne mit Namensnennung. Bei früherem Wohnsitz in der Gemeinde während mindestens 40 Jahren: gleiche Preise wie für Einwohner.
- Herisau, Reihengrab Sarg: Ruhefrist von 25 Jahren. Urnennischen gibt es nicht; ausgewiesen sind die Preise für eine Urnenwand.
- Lausanne, Urnenbestattungen: Die angegebenen Preise gelten für Bestattungen innert zweier Jahre nach der Kremation mit Ruhefrist von 25 Jahren. Für spätere Bestattungen gelten die folgenden Preise, mit Ruhefrist von 30 Jahren: Reihengrab Urne für Einwohner 220 Franken, für Auswärtige 480 Franken; Gemeinschaftsgrab Urne anonym für Einwohner 60 Franken, für Auswärtige 170 Franken. Urnennische, mit Ruhefrist von 15 Jahren, für Einwohner 840 Franken, für Auswärtige 1170 Franken.
- Sarnen: Für Auswärtige, die früher einmal in Sarnen wohnhaft waren, kostet ein Reihengrab Sarg 1500 Franken, ein Reihengrab Urne 750 Franken, ein Gemeinschaftsgrab Urne anonym 750 Franken, ein Gemeinschaftsgrab Urne mit Namensnennung 750 Franken, eine Urnennische 750 Franken.
- Schaffhausen, Reihengrab: Ruhefrist von 25 Jahren.
- Schwyz, Urne: Ruhefrist von 15 Jahren.
- Sitten, Reihengrab: Ruhefrist von 25 Jahren.
- St. Gallen: Es gibt verschiedene Nischentypen. Im Diagramm ist die günstigste Urnennische ausgewiesen.
- Stans, Auswärtige: Die ausgewiesenen Preise gelten für Auswärtige mit letztem Wohnsitz ausserhalb des Kantons Nidwalden. Für Auswärtige mit letztem zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Nidwalden gelten folgende Preise: 1300 Franken für das Reihengrab Sarg, 550 Franken für das Reihengrab Urne, 400 Franken für ein Gemeinschaftsgrab Urne anonym oder mit Namensnennung und für eine Urnennische.
- Zug, Gemeinschaftsgrab und Urnennische: Ruhefrist von 10 Jahren.
- Zürich: bei Auswärtigen zuzüglich Sarg bzw. Urne und Kremation.

4 Aufbahrung des Sarges

Ein Teil der Kantonshauptstädte verrechnet eine pauschale Gebühr, unabhängig von der Dauer oder für eine maximale bzw. ungefähre Dauer. In diesen Fällen hat der Preisüberwacher die maximale oder durchschnittliche Dauer erfragt. Anschliessend hat er, um eine annähernde Vergleichbarkeit herzustellen, die Gebühren auf die Dauer eines Tages umgerechnet. In Appenzell ist die Aufbahrung im Preis für das Reihengrab Sarg inbegriffen; in Freiburg und Schwyz wird nicht im Friedhof aufgebahrt.

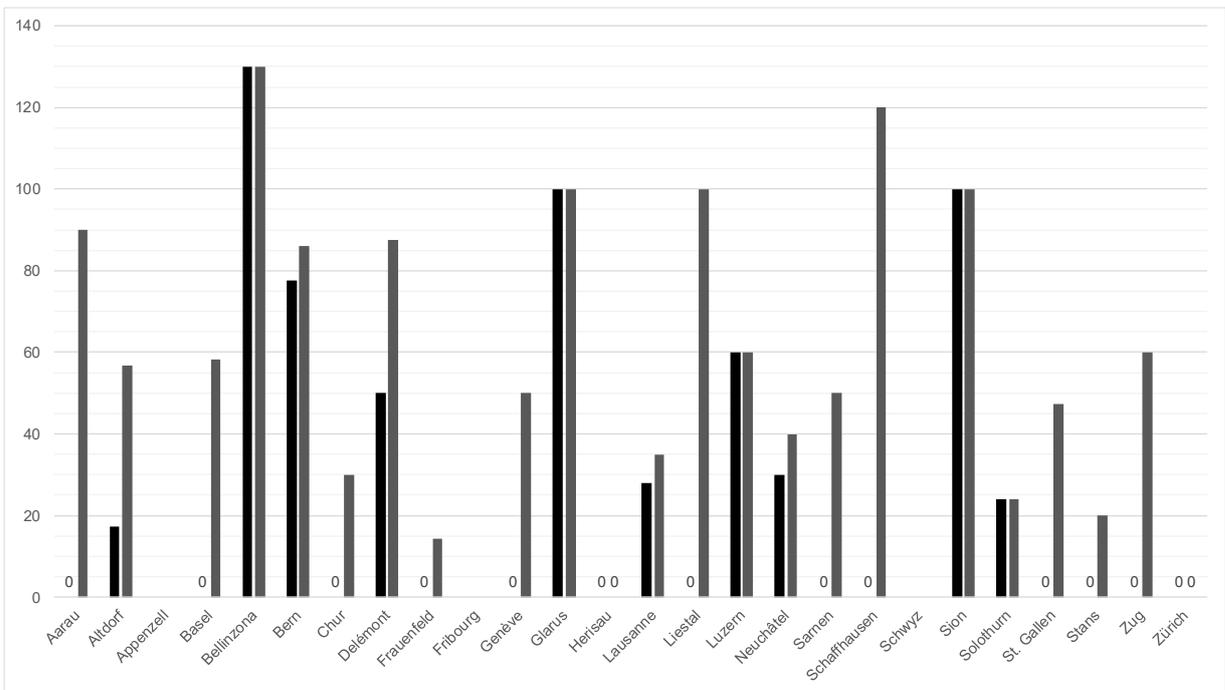


Diagramm 6: Preise für die Aufbahrung des Sarges pro Tag. Dunkel: Einwohner. Hell: Auswärtige.

Die **Aufbahrung** ist für *Einwohner* in mehr als der Hälfte der Kantonshauptstädte, die Särge aufbahren, gratis: Aarau, Basel, Chur, Frauenfeld, Genf, Herisau, Liestal, Sarnen, Schaffhausen, St. Gallen, Stans, Zug, Zürich. Bis zu 30 Franken kostet die Aufbahrung pro Tag in 4 weiteren Städten: Altendorf, Lausanne, Neuenburg und Solothurn.

Für *Auswärtige* ist die Aufbahrung in Herisau und Zürich gratis. In weiteren 13 Kantonshauptstädten kostet sie bis zu 60 Franken: Altendorf, Basel, Chur, Frauenfeld, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Sarnen, Solothurn, St. Gallen, Stans, Zug. Rund zwei Drittel der Kantonshauptstädte, die Särge aufbahren, verlangen für die Aufbahrung somit nicht mehr als 60 Franken.

Hinweise zu einzelnen Kantonshauptstädten für die Aufbahrung des Sarges:

- Appenzell: Die Gebühr für die Aufbahrung des Sarges ist in den Gebühren für eine Erdbestattung im Reihengrab oder im Gemeinschaftsgrab enthalten.
- Stans, Auswärtige: Die Gebühr wird nur erhoben, wenn die Beisetzung nicht auf dem Friedhof Stans erfolgt.
- Zürich: ab dem 8. Tag pauschal 140 Franken.
- Lausanne: ab dem 6. Tag pro Tag für Einwohner 25, für Auswärtige 30°Franken.

5 Kremation

Nicht alle Kantonshauptstädte erheben Gebühren für die Kremation, sei es, weil sie über kein Krematorium verfügen, sei es, weil das Krematorium privat ist. Ein Teil der Kantonshauptstädte macht keine Angaben zu Auswärtigen, weil dafür die Wohnsitzgemeinde zuständig sei. Teilweise ist die Urne in der Gebühr inbegriffen.

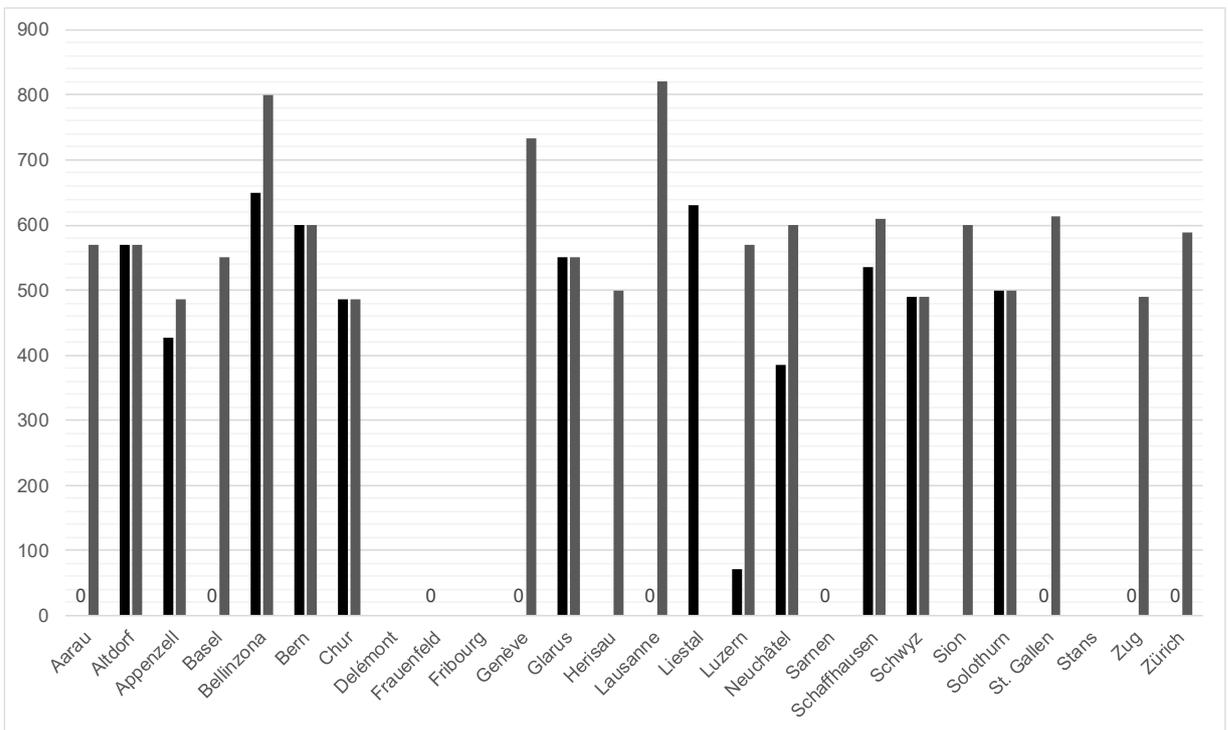


Diagramm 7: Preise für eine Kremation. Dunkel: Einwohner. Hell: Auswärtige.

Die **Kremation** ist für *Einwohner* in 11 Kantonshauptstädten gratis: Aarau, Basel, Frauenfeld, Genf, Herisau, Lausanne, Sarnen, Sitten, St. Gallen, Zug, Zürich. In Luzern kostet sie 70 Franken. Somit kostet die Kremation in rund der Hälfte aller Kantonshauptstädte, die diese Dienstleistung anbieten, nicht mehr als 100 Franken. Die übrigen Kantonshauptstädte verrechnen massiv höhere Gebühren, von 385 bis 650 Franken.

Für *Auswärtige* kostet die Kremation in 6 Kantonshauptstädten bis zu 500 Franken: Appenzell, Chur, Herisau, Schwyz, Solothurn, Zug. In 11 Kantonshauptstädten kostet sie zwischen 550 und gut 600 Franken: Aarau, Altdorf, Basel, Bern, Glarus, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Sitten, St. Gallen, Zürich.

Hinweise zu einzelnen Kantonshauptstädten für die Kremation:

- Glarus, Einwohner: 510 Franken für Mitglieder des Feuerbestattungsvereins Glarus.
- Schaffhausen, Auswärtige aus Gemeinden des Kantons, die an die Gemeinde Schaffhausen angrenzen oder eine Vereinbarung abgeschlossen haben: 535 Franken.

[Stefan Meierhans, Anja Näf]